

A1 Satzungsänderung Öffentlichkeit

Antragsteller*in: Bundesleitung

Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

- 1 Die Bundesversammlung möge die Bundessatzung wie folgt ändern:
- 2 35. Öffentlichkeit
- 3 An allen Versammlungen können Mitglieder der PSG als Gäste teilnehmen. Eine
- 4 Einladung ist nicht erforderlich.
- 5 Für Angelegenheiten, die ihrer Natur nach vertraulich sind, ist die
- 6 Öffentlichkeit auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Personal- und
- 7 Finanzfragen.
- 8 Über den Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entscheiden die jeweiligen
- 9 Gremien.
- 10 Zur Öffentlichkeit gehören alle nicht-stimmberechtigten Mitglieder der
- 11 Versammlung. Über das Hinzuziehen weiterer Personen berät und entscheidet bei
- 12 Bedarf die Versammlung auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds der
- 13 Versammlung in nicht-öffentlicher Sitzung."

Begründung

In der Vergangenheit kam es zu Unklarheiten bezüglich der Öffentlichkeit von Versammlungen. In der Wahlordnung ist im Rahmen der Personaldebatte bereits detailliert geregelt, wer zur Öffentlichkeit gehört. Um eine einheitliche und klare Handhabung sicherzustellen, wird diese Regelung analog in die Satzung übernommen. Entsprechende Anpassungen in der Geschäftsordnung werden folgen, um auf die konkretisierte Regelung in der Satzung zu verweisen.

A2 Geschäftsordnungsänderung Öffentlichkeit und geheime Abstimmungen

Antragsteller*in: Bundesleitung

Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

- 1 Die Bundesversammlung möge die Geschäftsordnung des PSG Bundesebene wie folgt
- 2 ändern:
- 3 §11, 3 Anträge zur Geschäftsordnung
- 4 Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, ist der
- 5 Antrag angenommen. Andernfalls ist nach Anhören einer Gegenredner_in sofort
- 6 abzustimmen. Beim Antrag auf geheime Abstimmung ist eine Gegenrede nicht
- 7 zulässig, siehe §14, 4.

Begründung

In der Vergangenheit kam es zu Unklarheiten bezüglich der Zulässigkeit von Gegenreden bei der GO-Antrag auf geheime Abstimmung. Dies ist bereits in der Geschäftsordnung in §14, 4 klar geregelt und soll zur Verdeutlichung in §13, 3 zusätzlich aufgeführt werden.

A3 Termin Bundesrat 2027

Antragsteller*in: Bundesleitung

Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

- 1 Die Bundesversammlung möge beschließen:
- 2 Der Bundesrat 2027 findet im Zeitraum vom 22.01 - 24.01.2027 in Präsenz statt.

Begründung

Die länger im Voraus vereinbarten Termine sollen verhindern, dass parallel wichtige Diözesantermine gelegt werden, so dass die Delegierten der Diözesanverbände auf jeden Fall teilnehmen können.

Der Bundesrat findet nur eine Nacht statt.

A4 Termin Bundesversammlung 2027

Antragsteller*in: Bundesleitung

Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

- 1 Die Bundesversammlung möge beschließen:
- 2 Die Bundesversammlung 2027 findet vom 04. - 06 .06 .2027 statt.
- 3 Die Bundesleitung entscheidet über den Ort.
- 4 Es gelten die Fristen zum Versand der Unterlagen nach § 34 der Satzung der
- 5 Pfadfinderinnenschaft
- 6 St. Georg und § 5 der Geschäftsordnung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg.

Begründung

Die länger im Voraus vereinbarten Termine sollen verhindern, dass parallel wichtige Diözesantermine gelegt werden, so dass die Delegierten der Diözesanverbände auf jeden Fall teilnehmen können. Der Termin befindet sich nach der BDKJ-Hauptversammlung (22.-25.04.), den Feiertagen und den Pfingstferien (Pfingstsonntag: 16.05.). Zudem beginnen die Sommerferien in betroffenen Bundesländern frühestens drei Wochen später (frühester Beginn: 28.06.). Aufgrund des laufenden Verkaufsprozesses von Ahrhütte steht dieses Mal nicht im Antrag, dass die Bundesversammlung dort stattfinden wird.